



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 22. Juni 2015

1. Die Jahresrechnung 2014 wird genehmigt. (31 zu 0 Stimmen)
2.
 - a) Der revidierte kommunale Verkehrsplan wird festgesetzt. (18 zu 13 Stimmen)
 - b) Der kommunale Teilrichtplan Siedlung und Landschaft von 1983 wird aufgehoben.
 - c) Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
 - d) Der Stadtrat wird beauftragt, den revidierten kommunalen Verkehrsplan nach Erlangung der Rechtskraft dem Amt für Raumentwicklung zur Genehmigung einzureichen.
 - e) Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungsverfahren zwingend notwendige Änderungen des Verkehrsplans in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
 - f) Die Rechtskraft des revidierten Verkehrsplans tritt gemäss den Bestimmungen des PBG mit der Genehmigung durch den Regierungsrat bzw. der öffentlichen Bekanntmachung des Genehmigungsbeschlusses in Kraft.
3. Das Postulat von Marianne Habegger betreffend „verkehrsberuhigende Massnahmen an der Spitalstrasse“ wird auf der Pendenzenliste belassen. (21 zu 4 Stimmen)

Gemeindeparlament

Pascal Leuchtmann
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 25. Juni 2015